

## **Antrag**

**der Abg. Jonas Weber u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Einhaltung von Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen und in den anderen Schlachthöfen des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welches tierschutzrelevante Fehlverhalten seitens des Personals im Schlachthof Gärtringen vorgekommen ist und wie dieses in die Öffentlichkeit gelangt ist;
2. auf welche Weise die Aufsichtsbehörde und die zuständigen Beamten tätig wurden, um dieses Verhalten im konkreten Einzelfall und grundsätzlich abzustellen;
3. welche Folgen das Fehlverhalten für das tierschutzwidrig handelnde Personal sowie für den Schlachthof hat;
4. welche Konsequenzen das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die zuständige Behörde vor Ort (Landratsamt) aus diesen Vorfällen ziehen will;
5. wie sie sich erklärt, dass erneut nur von einer Tierschutzorganisation erstelltes Videomaterial dazu führt, dass tierschutzwidriger Umgang mit den Tieren offenkundig wird;
6. inwieweit sichergestellt werden, dass auch ohne derartige investigative Beobachtungen von privatrechtlichen Organisationen ein hinreichender Tierschutz in den Schlachthöfen und tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben im Land stattfindet und tierschutzwidrige Handlungen abgestellt und unterbunden werden;
7. welche weiteren Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen in anderen Schlachthöfen des Landes seit Anfang 2018 festgestellt wurden und welche Reaktionen, gegebenenfalls auch Bußgelder und Auflagen, jeweils erfolgten;

8. durch welche Maßnahmen und welche qualitativ oder quantitativ veränderten Kontrollen die Überwachung der Schlachthöfe im Land zur Sicherstellung der Hygiene- und Tierschutzbestimmungen sowie des Arbeitsschutzes seit Anfang 2018 verbessert wurde und welche Mehrkosten dies verursacht hat bzw. verursacht.

30. 09. 2020

Weber, Gall, Nelius, Fink, Rolland SPD

### Begründung

Im Juli 2020 wurde über die Misshandlung von Tieren im Schlachthof Gärtringen medial berichtet. Nachdem es bereits ähnliche Vorfälle im Schlachthof in Tauberbischofsheim im Jahr 2017/ 2018 gegeben hatte und laut Landesregierung ein umfangreiches Schlachthof-Monitoring stattfindet, das nach den Vorfällen in Tauberbischofsheim zusätzlich intensiviert wurde, stellen sich deshalb Fragen danach, wie es zu diesen erneuten Vorfällen kommen konnte und wie dagegen vorgegangen wird. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit die zuständigen staatlichen Stellen allein überhaupt in der Lage sind, den Tierschutz in Schlachthöfen und tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben zu gewährleisten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 Nr. Z (34)-0141.5/586F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welches tierschutzrelevante Fehlverhalten seitens des Personals im Schlachthof Gärtringen vorgekommen ist und wie dieses in die Öffentlichkeit gelangt ist;*
- 2. auf welche Weise die Aufsichtsbehörde und die zuständigen Beamten tätig wurden, um dieses Verhalten im konkreten Einzelfall und grundsätzlich abzustellen;*
- 3. welche Folgen das Fehlverhalten für das tierschutzwidrig handelnde Personal sowie für den Schlachthof hat;*

Zu 1. bis 3.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 5. August 2020 durch die Landesbeauftragte für Tierschutz Kenntnis darüber erhalten, dass diese um Stellungnahme zu Videoaufzeichnungen aus dem Schlachthof Gärtringen und um ein Interview mit Journalisten von ARD FAKT gebeten wurde. In den Videoaufzeichnungen seien tierschutzrelevante Missstände sowohl beim Treiben als auch beim Betäuben von Tieren im Schlachthof Gärtringen zu sehen.

Eine Bewertung der Videoaufzeichnungen durch die Behörden und/oder den Schlachthofbetreiber im Vorfeld des für den 11. August 2020 angekündigten aber dann nicht ausgestrahlten Berichts in ARD FAKT war zunächst nicht möglich, da die Aufzeichnungen, trotz mehrfacher Aufforderung, den Behörden zunächst nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Am 29. August 2020 hat Soko Tierschutz Videosequenzen aus dem Schlachthof Gärtringen auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht. Das Landratsamt hat daraufhin am 31. August 2020 im Vorfeld der für den 1. September angekündigten ARD-FAKT-Sendung im Rahmen einer Pressekonferenz Stellung zu den Vorwürfen genommen und eine erste Einschätzung der durch Soko Tierschutz veröffentlichten Videosequenzen vorgenommen. Für eine vollständige Einschätzung waren die veröffentlichten Zusammenschnitte nur bedingt geeignet. Deshalb hat das Landratsamt die Soko Tierschutz auch aufgefordert, alle Videoaufnahmen vorzulegen, was nach Kenntnis des Ministeriums am 8. September 2020 erfolgt ist.

Nachdem Anfang August bekannt wurde, dass es Vorwürfe gegen den Schlachthof Gärtringen gibt – also noch vor Kenntnis der Videos von Soko Tierschutz – hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgehend über das Regierungspräsidium Stuttgart das zuständige Landratsamt Böblingen um Bericht zum Sachstand im Betrieb gebeten, sowie die Behörde angewiesen, geeignete Maßnahmen, insbesondere zur Verstärkung und Anpassung der betriebseigenen und behördlichen Kontrollen, umzusetzen. Außerdem wurde auf Anweisung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Zahl der amtlichen Tierärzte am Schlachthof Gärtringen verdoppelt, um die Kontrollintensität noch weiter zu verstärken.

Ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen hat das Landratsamt am 4. September 2020 den weiteren Schlachtbetrieb im Schlachthof Gärtringen bis auf Weiteres untersagt. Die Untersagung soll erst wieder aufgehoben werden, wenn der Betreiber ein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegt, das den Tierschutz sicherstellt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat nach Kenntnisnahme der generellen Vorwürfe gegen den Schlachthof Gärtringen bereits vor Kenntnisnahme und Veröffentlichung der Videosequenzen durch die Soko Tierschutz die Staatsanwaltschaft informiert. Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit die Vorwürfe, einschließlich eines ggf. strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens des Personals.

Vorbehaltlich des Abschlusses des strafrechtlichen Verfahrens prüft das LRA Böblingen als Arbeitgeber in Abstimmung mit dem RP Stuttgart und dem Ministerium etwaiges Fehlverhalten des amtlichen Personals, soweit anhand der Videos verifizierbar. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Zusätzlich wurde auch die Landesbeauftragte für Tierschutz gebeten, sich einen Eindruck zu verschaffen. Sollte es Verfehlungen durch das amtliche Personal gegeben haben, werden ggf. notwendige Maßnahmen durch den Landrat eingeleitet – vorbehaltlich etwaiger Konsequenzen aus den strafrechtlichen Ermittlungsergebnissen.

*4. welche Konsequenzen das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die zuständige Behörde vor Ort (Landratsamt) aus diesen Vorfällen ziehen will;*

*6. inwieweit sichergestellt werden, dass auch ohne derartige investigative Beobachtungen von privatrechtlichen Organisationen ein hinreichender Tierschutz in den Schlachthöfen und tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben im Land stattfindet und tierschutzwidrige Handlungen abgestellt und unterbunden werden;*

Zu 4. und 6.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird für eine weitere Verbesserung des Tierschutzes im Land eine Bündelung der Aufgabenwahrnehmung in Baden-Württemberg durchführen, um die staatliche Überwachung zu verbessern. Hierzu wird die Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am Regierungspräsidium Tübingen um den Bereich Tierschutz ergänzt und personell verstärkt.

Ziel ist es, die unteren Verwaltungsbehörden bei der Tierschutzüberwachung z. B. von (großen) Betrieben oder von Einrichtungen, die spezielles, vertieftes Fachwissen erfordern, zu unterstützen. Außerdem soll das Team mit der Planung und Umsetzung von landesweiten Projekten und der Durchführung besonderer Schwerpunktkontrollen beauftragt werden.

Zudem sollen weiterhin regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für das amtliche Untersuchungspersonal durchgeführt werden. Eine spezialisierte Fortbildungsveranstaltung zur Überwachung der Schlachtierbetäubung fand am 21. Januar 2020 statt. Ein weiteres Seminar hierzu ist für Ende 2020 / Anfang 2021 vorgesehen.

Auch den Punkt der Videoüberwachung hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durch das seit Anfang des Jahres laufende Projekt „Tiergerechte Schlachtung – digital gestützt“ bereits im Blick. In diesem Projekt soll erreicht werden, dass mittels künstlicher Intelligenz (KI) das Tierwohl beim Schlachtprozess besser überwacht wird. Dieses Projekt soll nun in die 2. Phase gehen.

Auch der Bundesrat hat am 15. März 2019 einstimmig u. a. die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen im Schlachthof befürwortet und hat die Bundesregierung aufgefordert, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen (vgl. Anlage Drucksache 69/19 [Beschluss]). Insoweit hat sich hier Baden-Württemberg bereits eindeutig positioniert. Jedoch stellen Eigenkontrollen und betriebseigene Dokumentation nach wie vor eine Schlüsselfunktion dar, für welche der Schlachthofunternehmer verantwortlich ist. Technische Kontrollverfahren können hier unterstützen, aber nicht diese ersetzen.

*5. wie sie sich erklärt, dass erneut nur von einer Tierschutzorganisation erstelltes Videomaterial dazu führt, dass tierschutzwidriger Umgang mit den Tieren offenkundig wird;*

Zu 5.:

Das Ministerium lehnt rechtswidriges Eindringen und Anfertigen von Videomaterial durch Privatpersonen grundsätzlich ab. Die Tierschutzüberwachung gemäß § 16 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes sowie den Vorgaben der EU-Kontrollverordnung 2017/625 ist Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörden und diese kommen der Aufgabe auch nach. Systematische Kontrollen sowie die Kontrollen im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden nach den Vorgaben der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 durchgeführt, festgestellte Verstöße geahndet und notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Verantwortung für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen liegt beim Schlachthofunternehmer. Die amtlichen Kontrollen sollen und können die Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung prüfen, aber nicht ersetzen. Eine lückenlose amtliche Überwachung ist im Rahmen des amtlichen Kontrollsystems nicht vorgesehen und auch nicht leistbar. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit dieses Systems wurde in regelmäßigen EU-Audits bestätigt. Das Ministerium wird nachdrücklich weitere Verbesserungen bei der amtlichen Tierschutzüberwachung von Betrieben in enger Abstimmung mit den nachgeordneten Behörden umsetzen.

*7. welche weiteren Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen in anderen Schlachthöfen des Landes seit Anfang 2018 festgestellt wurden und welche Reaktionen, gegebenenfalls auch Bußgelder und Auflagen, jeweils erfolgten;*

Zu 7.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD, „Umsetzung und Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings“, Drs. 16/6690, sowie auf diverse Schreiben zum Schlachthof-Monitoring, zuletzt am 21. Oktober 2020, verwiesen.

Die Zuständigkeit für die fraglichen Kontrollen und Maßnahmen liegt bei den unteren Verwaltungsbehörden. Das Ministerium wird bezüglich der kontinuierlichen Abarbeitung des Schlachthof-Monitorings auch weiterhin in engem Kontakt mit den nachgeordneten Behörden bleiben und sich über den Stand der Umsetzung berichten lassen.

*8. durch welche Maßnahmen und welche qualitativ oder quantitativ veränderten Kontrollen die Überwachung der Schlachthöfe im Land zur Sicherstellung der Hygiene- und Tierschutzbestimmungen sowie des Arbeitsschutzes seit Anfang 2018 verbessert wurde und welche Mehrkosten dies verursacht hat bzw. verursacht.*

Zu 8.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zur Tierschutz- und Hygieneüberwachung im Rahmen des QM-Systems der Veterinärverwaltung umfassende Informationen bereitgestellt und Weisungen erteilt und wird diesbezüglich auch weiterhin in engem Kontakt mit den nachgeordneten Behörden bleiben.

Bei den unteren Verwaltungsbehörden konnte im Doppelhaushalt 2018/2019 ein Zuwachs von 10 Veterinärstellen erreicht werden.

Insbesondere zur Verbesserung der Fachaufsicht und anderer Aufgaben wurden außerdem den Regierungspräsidien ab dem Haushaltsjahr 2018/2019 insgesamt 10 Stellen für Tierärzte und Lebensmittelchemiker zur Verfügung gestellt. Vier dieser Stellen sollten insbesondere zur Verbesserung der Fachaufsicht im Bereich der Lebensmittelhygiene dienen.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist es gelungen, eine weitere deutliche Stärkung des Veterinärpersonals an den unteren Verwaltungsbehörden von aktuell 34,5 Stellen zu erreichen. Zusätzlich wurden inzwischen flächendeckend Veterinärhygienekontrollure eingesetzt, die bei der Tierschutzüberwachung unterstützend tätig sind.

Das Schlachthof-Monitoring wird als Daueraufgabe weiter fortgeführt.

Als weitere Maßnahme wird, wie oben geschildert, die Stabsstelle Tiergesundheit und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen um ein Sachgebiet Tierschutz verstärkt.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Regierungspräsidien gebeten, im Rahmen einer Schwerpunktaktion aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie jeweils zwei Schlachtbetriebe im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzes zu überprüfen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz